

Dagnä e.V. • Nürnberger Straße 16 • 10789 Berlin



Berlin, 14. Juni 2024

Kabinettsentwurf Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG): Auswirkungen auf die HIV-Versorgung

Sehr 

am 22. Mai hat das Bundeskabinett den Entwurf eines „Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune“ (GVSG) gebilligt, der neben der Entbudgetierung der Hausärzte neue Strukturpauschalen für die hausärztliche Versorgung vorsieht. Eingeführt werden soll eine Versorgungspauschale für chronisch Kranke und eine Vorhaltepauschale für Hausarztpraxen.

Vor diesem Hintergrund möchten wir darauf hinweisen, dass mit dem bundesweiten Versorgungsnetz der dagnä-Schwerpunktpraxen aktuell ca. 85% der in Deutschland lebenden Menschen mit HIV-Infektion versorgt werden. Über 70% dieser Schwerpunktpraxen sind dabei hausärztlich niedergelassen und erweiterten den hausärztlichen Versorgungsauftrag um das Leistungsspektrum der HIV- und Infektionsmedizin.

Mit der beabsichtigten Neuregelung in § 87 wird der Bewertungsausschuss Ärzte verpflichtet, eine Versorgungspauschale zu beschließen, die unabhängig von Art und Anzahl der Patientenkontakte, ein- bis zweimal jährlich durch eine einzige Praxis abgerechnet werden kann. Die Pauschale soll bei Behandlung einer chronischen Erkrankung, die einer kontinuierlichen Versorgung mit einem bestimmten Arzneimittel bedarf und keinen intensiven Betreuungsbedarf begründet, zur Anwendung kommen.

Geschäftsstelle.....
Geschäftsführer: Dorian Doumit
Nürnberger Straße 16 • 10789 Berlin
Tel.: 030.39801930 • Fax: 030.398019320
E-Mail: verein@dagnae.de
www.dagnae.de

Vorstand.....
PD Dr. med. Markus Bickel, Frankfurt/Main
Dr. med. Heiko Karcher, Berlin
Dr. med. Stefan Mauss, Düsseldorf
Dr. med. Katja Römer, Köln
Dr. med. Michael Sabranski, Hamburg

Bankverbindung.....
Deutsche Apotheker- und Ärztebank
BLZ: 300 606 01 • Konto-Nr.: 3131076
IBAN: DE35 3006 0601 0003 1310 76
BIC: DAAEDEDXXX
Steuer-Nr.: 27/663/60851

Als dagnä beunruhigt uns die Neuregelung, da die beabsichtigte Abkehr vom Quartalsbezug dem intensiven Betreuungs- und Kontrollbedarf von HIV-Patient:Innen unter antiretroviraler Therapie widerspricht. Überdies würden durch die Neuregelung Patient:Innen gerade in strukturschwachen Regionen benachteiligt, die oft neben der umfassenden Betreuung in einer HIV-Schwerpunktpraxis auf einen wohnortnahen Hausarzt angewiesen sind. Wir halten deshalb die geplanten Strukturpauschalen für praktisch nicht zielführend und für die Versorgung betreuungsintensiver Patienten wie HIV-positive Menschen für kontraproduktiv. Betreuungsintensive Patienten werden durch falsche Anreize ausgegrenzt.

Gerne erbitten wir daher zunächst eine Klarstellung, ob die Behandlung von Menschen mit einer HIV-Infektion unter die neue Versorgungspauschale fallen soll, oder ob die bisherige quartalsweise Behandlung einer lang andauernden, lebensverändernden Erkrankung (Gebührenordnungspositionen 03220 bis 03222), insbesondere für Patient:Innen mit intensiven Betreuungsbedarf, weiterhin bestehen bleibt.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir uns zu anliegendem Sachverhalt, gerne in einem persönlichen Gespräch, weitergehend austauschen, um negative Folgen für die Versorgung von Menschen mit HIV-Infektion abzuwenden.

Ihrer Rückmeldung, gerne mit Terminvorschlägen für einen gemeinsamen Austausch, sehen wir entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



Dorian Doumit
Geschäftsführer



Dr. Michael Sabranski
Mitglied des Vorstands



Dr. Heiko Karcher
Mitglied des Vorstands